

AXXION S.A.
15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg 82 112
MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
AD-VANEMICS (FCP) – ETF-DACHFONDS (LU0665449400; LU0665450838)

PEH Trust Sicav
15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxembourg B 135989
MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DES
PEH Trust Sicav – AD-VANCED ETF-DACHFONDS
(ISIN: LU0942125708; LU0336716872)

Wir möchten die Anteilhaber hiermit über die folgende Verschmelzung informieren, die zum 31. Dezember 2013 durchgeführt wird:

Gemäß Artikel 12 (II) des Verwaltungsreglements des AD-VANEMICS hat der Verwaltungsrat der Axxion S.A., der Verwaltungsgesellschaft des Fonds, einstimmig beschlossen aus wirtschaftlichen Gründen den Umbrella-Fonds AD-VANEMICS mit dem einzigen Teilfonds AD-VANEMICS – ETF-DACHFONDS (der „übertragende Teilfonds“) mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 in den Teilfonds PEH Trust Sicav – AD-VANCED ETF-DACHFONDS (der „übernehmende Teilfonds“) zu verschmelzen. Der Umtausch der Anteile erfolgt auf der Basis der Anteilwerte vom 31. Dezember 2013. Die Anteilklasse S (LU0665450838) des übertragenden Teilfonds wird mit der Anteilklasse N (LU0942125708) des übernehmenden Teilfonds und die Anteilklasse V (LU0665449400) des übertragenden Teilfonds mit der Anteilklasse P (LU0336716872) verschmolzen.

Angesichts der Möglichkeit einer wirtschaftlich effektiveren Verwaltung eines kombinierten Portfolios, soll der übertragende Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds verschmolzen werden und damit letztendlich eine Erwirtschaftung höherer Erträge für die Anteilhaber beider bisherigen Teilfonds erreicht werden.

Für die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds ergeben sich durch die Verschmelzung mit dem übernehmenden Teilfonds folgende Änderungen:

Die Anlagepolitik hat sich teilweise wie folgt geändert:

AD-VANEMICS – ETF-DACHFONDS	PEH Trust Sicav – AD-VANCED ETF-DACHFONDS
<p>Der Teilfonds investiert zu mindestens 75% seines Netto-Teilfondsvermögens in Zielfonds (insbesondere in ETFs). Darüber hinaus kann der Teilfonds sein Vermögen investieren in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung sowie börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art.</p> <p>Der Teilfonds kann innerhalb des gesetzlichen Rahmens Anteile an Zielfonds erwerben. Für den Teilfonds können auch Anteile an börsengehandelten richtlinienkonformen (i.S.d. Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für Gemeinsame Anlagen) Investmentanteilen (Exchange Traded Funds) erworben werden; dies können sowohl aktiv als auch passiv gemanagte Sondervermögen sein.</p> <p>Im Teilfonds können bis zu 20% strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass es sich bei den Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR1/07-044 handelt. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. in Betracht: Volatilitätsindizes, Rohstoffe, Währungen, Zinsen sowie Finanzindizes.</p> <p>Das Marktrisiko wird auf 135% beschränkt.</p>	<p>Der Teilfonds PEH Trust Sicav - AD-VANCED ETF-DACHFONDS investiert sein Vermögen innerhalb des gesetzlichen Rahmens in Zielfonds, wobei vorwiegend Anteile an börsengehandelten richtlinienkonformen (i.S.d. Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für Gemeinsame Anlagen) Investmentfonds (Exchange Traded Funds) erworben werden; dies können sowohl aktiv als auch passiv gemanagte Sondervermögen sein. Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung, in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Wertpapiere aller Art und Geldmarktinstrumente aller Art investieren wie z.B. Aktien, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Zertifikate, Geldmarktinstrumente, Partizipations-scheine, Genussscheine, oder Wandel - und Optionsanleihen; die Optionsscheine der Optionsanleihen beziehen sich ausschließlich auf Basiswerte im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder auf Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen.</p> <p>Im Teilfonds können strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass es sich bei den Zertifikaten um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen handelt. Als Basiswerte der Zertifikate kommen u.a. in Betracht: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie zum Beispiel</p>

Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Hedgefonds, Private Equity Investments, Volatilitätsinvestments, Immobilien und Grundstück Investments, Microfinance Investments, Rohstoffe/Waren und Edelmetalle unter Ausschluss einer physischen Lieferung, Wechselkurse, Währungen, Zinssätze, Fonds auf die genannten Basiswerte sowie entsprechende Finanzindizes auf die vorgenannten Basiswerte.

Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarkt-instrumente investiert werden.

Ferner können im Rahmen der gesetzlichen Grenzen vorbörsliche, d.h. im Zeitpunkt der Emission noch nicht börsennotierte, Platzierungen erworben werden, unter der Voraussetzung, dass die Börsennotiz innerhalb eines Jahres nach Investition erfolgen wird (Artikel 41 I d) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Bei der Nutzung von Derivaten wird der Fonds in keinem Fall von seiner Anlagepolitik, wie sie im Verkaufsprospekt beschrieben ist, abweichen.

Ansonsten ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Anlagepolitik keine Änderungen.

Die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds stellt sich gegenüber der Gebührenstruktur des übertragenden Teilfonds wie folgt dar:

AD-VANEMICS – ETF-DACHFONDS	PEH Trust Sicav – AD-VANCED ETF-DACHFONDS
<u>Ausgabeaufschlag</u>	<u>Ausgabeaufschlag</u>
Anteilklasse S keiner	Anteilklasse N keiner
Anteilklasse V bis zu 5%	Anteilklasse P bis zu 4%
<u>Umtauschgebühr</u>	<u>Umtauschgebühr</u>
Anteilklasse S keine	Anteilklasse N bis zu 1%
Anteilklasse V keine	Anteilklasse P bis zu 1%
<u>Verwaltungsvergütung</u>	<u>Verwaltungsvergütung</u>
Anteilklasse S bis zu 0,5% p.a.	Anteilklasse N bis zu 1,8% p.a.
Anteilklasse V bis zu 0,5% p.a.	Anteilklasse P bis zu 1,5% p.a.
<u>Depotbankgebühr</u>	<u>Depotbankgebühr</u>
bis zu 0,10% p.a. (min. EUR 9.000,- p.a.)	bis zu 0,06% p.a. (min. EUR 9.000,- p.a.)
<u>Betreuungsgebühr inkl. Zentralverwaltungsvergütung</u>	<u>Betreuungsgebühr</u>
bis zu 0,5% p.a. (min. EUR 4.000,- p.M.)	bis zu 0,33% p.a.
<u>Vertriebsstellenvergütung</u>	<u>Zentralverwaltungsvergütung</u>
Anteilklasse S bis zu 0,6% p.a.	EUR 24.000,- p.a. zzgl. bis zu 0,04% p.a. zzgl. bis zu
Anteilklasse V bis zu 0,4% p.a.	EUR 15,- pro Buchung
	<u>Register- und Transferstellengebühr</u>
	bis zu 0,14% p.a. (min. EUR 12.000,-)

Der Rücknahmeabschlag, die Anlageberatergebühr und das Erfolgshonorar sind in beiden Teilfonds identisch.

Die Erfolgsvergütungen im übertragenden und übernehmenden Teilfonds sind bereits zum Verschmelzungszeitpunkt im jeweiligen Anteilpreis berücksichtigt, sodass Anleger des untergehenden Teilfonds nur zukünftig anfallende Erfolgsvergütung des übernehmenden Teilfonds tragen müssen.

Alle aufgelaufenen Erträge im übertragenden und übernehmenden Teilfonds sind bereits zum Verschmelzungszeitpunkt im jeweiligen Anteilpreis berücksichtigt, sodass Anleger des untergehenden Teilfonds nur an zukünftigen Erträgen des übernehmenden Teilfonds partizipieren werden.

Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, sich über den aufnehmenden Teilfonds zu informieren und insbesondere die wesentlichen Anlegerinformationen zu lesen.

Alle Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds werden am Tage der Verschmelzung auf den übernehmenden Teilfonds übertragen.

Für Anleger des übernehmenden Teilfonds werden keine Auswirkungen der geplanten Verschmelzung erwartet. Die Verschmelzung der beiden Teilfonds kann jedoch grundsätzlich das Risiko einer Performanceverwässerung bergen.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden den betroffenen Teilfonds nicht belastet

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft

erhältlich.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am 31. Dezember 2013 statt. Der effektive Verschmelzungstag ist der 31. Dezember 2013.

Es ist geplant die Verschmelzung steuerneutral durchzuführen. Um zu klären, ob die Verschmelzung für Sie als Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds in Ihrem Herkunftsland steuerliche Konsequenzen hat, konsultieren Sie bitte einen Steuerberater.

Zeichnungen für den übertragenden Teilfonds, die bis zum 20. Dezember 2013, 16:30 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teilfonds eingestellt. Zeichnungen und Rücknahmen im übernehmenden Teilfonds bleiben davon unberührt. Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag dieser Veröffentlichung, bis zum 20. Dezember 2013, 16:30 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Abrechnungsmodalitäten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, erhalten am ersten Bankarbeitstag nach der letztmalig getrennten Berechnung der Anteilwerte die Anteile des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds getauscht und haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben.

Der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Investmentgesellschaft den Zahl- und Informationsstellen sowie der Depotbank kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im November 2013 / Der Verwaltungsrat / Axxion S.A.